Beschlussvorlage BV 271/2021 (TA)

European Energy Award
- Energiepolitisches Leitbild des Landkreises Freudenstadt
- Energetisches Handlungspapier Immobilienmanagement
- Unterstützende Erklärung Klimaschutzpakt

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Vorberatung –	26.04.2021	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	17.05.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt im Rahmen des European Energy Award das energiepolitische Leitbild, das energetische Handlungspapier für das Immobilienmanagement sowie die unterstützende Erklärung für den Klimaschutzpakt.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Keine ☐ Ja

Fachamt: Stabsstelle Kommunikation und Kreisentwicklung
Immobilienmanagement

Anlagen: Energiepolitisches Leitbild Landkreis Freudenstadt
Energetisches Handlungspapier Immobilienmanagement
Unterstützende Erklärung für den Klimaschutzpakt

Zum TOP eingeladen: Ralf Bohnet, Wirtschaftsbeauftragter
Pascal Burkhardt, Leiter Immobilienmanagement

I. Worum geht es?

Der Landkreis Freudenstadt ist beim European Energy Award zertifiziert und stellt sich alle vier Jahre einer Re-Zertifizierung. Die Verwaltung schlägt vor, für die nächste Re-Zertifizierung weitere Bausteine in den Zertifizierungsprozess zu integrieren.

1. Energiepolitisches Leitbild

Das energiepolitische Leitbild beschreibt die Ziele und Handlungsfelder im Bereich des Klimaschutzes und der Energieeffizienz im Rahmen des European Energy Award, es ist ein wichtiges Zertifizierungskriterium.

2. Energetisches Handlungspapier Immobilienmanagement

Einen weiteren Baustein stellt das energetische Handlungspapier des Immobilienmanagements dar. Den Gebäudebestand des Landkreis Freudenstadt möglichst umweltschonend und energieeffizient zu organisieren und zu steuern ist eine komplexe Aufgabe. Um die Abläufe und Prozesse zu standardisieren und transparent darzustellen hat das Immobilienmanagement das energetische Handlungspapier erarbeitet.

Das energetische Handlungspapier enthält eine Übersicht über alle kreiseigenen Gebäude sowie eine Richtlinie zur Erfassung und Auswertung sämtlicher Daten der Energieverbräuche. Im jährlichen Energiebericht werden die Ergebnisse zusammengefasst und veröffentlicht. Mit den ergänzenden Leitlinien und Zielen wird die Arbeit des Immobilienmanagements am Klimaschutz und der Energieeffizienz ausgerichtet. Sie dienen als Richtschnur und Handlungsziel zugleich um eine möglichst hohe Gebäudeenergieeffizienz bei dem meist älteren Gebäudebestand zu erreichen. Die Leitlinien und Ziele werden permanent fortgeschrieben und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des energetischen Handlungspapiers ist die Nutzersensibilisierung mit entsprechenden Maßnahmen. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Immobilienmanagement, Hausmeister und Haustechniker ist die Grundlage um entsprechende Schulungen für die Nutzer anzubieten. Das Ganze wird noch durch detaillierte Checklisten mit Handlungsanweisungen ergänzt und vervollständigt. Auch diese werden permanent fortgeschrieben und aktualisiert.

3. Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt

Im Klimaschutzpakt bekennen sich die Kommunen zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes. Um die Wirkung des Paktes zu verstärken, können Gemeinden, Städte und Landkreise den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen. Dabei machen die Kommunen deutlich, dass sie beim Klimaschutz aktiv sind und sie diese Aktivitäten auch weiterentwickeln möchten.
Die unterstützende Erklärung des Klimaschutzpaktes wurde erstmals bereits 2016 unterschrieben. Bei dem nun anstehenden dritten Klimaschutzpakt 2020/2021 wird in Absatz 2 die Festlegung auf das Ziel der Klimaneutralen Verwaltung bis 2040 gefordert. **In Zukunft werden nur die Landkreise, die dieses Ziel unterstützen bei bestimmten Förderprogrammen eine erhöhte Förderquote bekommen.**